

teilweise veröffentlichten Quellen: das Zunftbuch mit insgesamt 57 Einträgen von 1374–1466, sowie die drei noch erhaltenen Zunftbriefe der Weinschenken, Schneider und Krämer.
H.S.

Anne-Marie Dubler, *Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern* (Luzerner Historische Veröffentlichungen 14) Luzern-Stuttgart 1982, Rex Verlag, 480 S., 29 Abb., 5 Graphiken, 14 Karten und 33 Tabellen, SF. 70. – Anzuzeigen ist hier nur der erste, den Stadtzünften gewidmete Teil des Buches, während der zweite Teil sich mit den Landzünften befaßt, die erst zu Beginn der Neuzeit entstanden. Obwohl Luzern wie Bern und Freiburg nicht zu den Zunftstädten zu zählen ist, weil hier die Zünfte als solche keinen Anteil am politischen Regiment hatten, spielten sie dennoch eine große Rolle im gewerblichen und gesellschaftlichen Leben. Die ersten Zünfte sind in der zweiten Hälfte des 14. Jh. nachzuweisen, als sie sich eigene Trinkstuben und später Gesellschaftshäuser zulegte, die im 15. Jh. durch Steinbauten ersetzt und im 16. Jh. erweitert wurden, was sich sehr hübsch aus der Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling (vgl. DA 38,243 f.) und dem Martini-Prospekt illustrieren läßt (Abb. 5–16). Neuland betritt die Verfasserin mit der Beschreibung grenzübergreifender Verbände von Handwerkern und Gewerbetreibenden wie der „Königreiche“ der Kessler, unter deren prominenten Schirmherren (oder eben „Königen“) wir den Berner Patrizier Adrian II. von Bubenberg und den Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann finden. Als die Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jh. in einer Wirtschafts- und Bevölkerungskrise steckten, verlangten die Zünfte eine strikte Beschränkung des Handwerks auf die Stadt, letztlich ohne Erfolg. Obwohl diese Forderung ein einigermaßen entwickeltes Landhandwerk voraussetzt, organisierte sich dieses doch erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh. nach dem Vorbild der städtischen Zünfte.

Kathrin Tremp-Utz

Georg Luntowski, *Dortmund, Köln und die Frage der Vorortschaft in der Hanse*, *Hansische Geschichtsblätter* 100 (1982) S. 56–68, betont, daß die auf das Kontor in Brügge zurückgehende Drittelbildung innerhalb der Hanse immer nur eine zeitweilig bedingte Maßnahme war, die der territorialen Selbständigkeit der Städte dienen sollte. Der Vorrang, den Dortmund bei den westfälischen Hansestädten errang, erklärt sich wohl auch daraus, daß es der einzige Reichsoberhof in Westfalen war.

Karl Jordan

Heinrich Schoppmeyer, *Hansische Organisationsformen in Westfalen. Entwicklung und Struktur*, *Hansische Geschichtsblätter* 100 (1982) S. 69–86, zeigt, daß beim Hineinwachsen der westfälischen Städte in die Hanse die früheren westfälischen Städtebünde, insbesondere der Werner Bund mit seinen vier Mitgliedern Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück, in organisatorischer Hinsicht maßgebend waren. Im 15. Jh. verlieren diese vier Städte ihre führende Rolle. Beim Eintritt neuer, meist kleinerer Städte in die Hanse kommt es zur Bildung von Unterquartieren, die sich um eine in der Matrikel der Hanse aufgeführte Stadt gruppieren.

Karl Jordan

Jan Rogoziński, *Power, Caste, and Law. Social Conflict in Fourteenth-Century Montpellier* (Medieval Academy Books 91) Cambridge/Massachusetts 1982,